

Drittes Kapitel.

Das Ende der päpstlichen Regentschaft 1208 und die Anfänge Friedrichs II.

1208.

Es ist sehr begreiflich, daß Innocenz III. der fruchtlosen Anstrengungen, durch welche Ordnung im Königreiche geschafft und dieses in eine zuverlässige Stütze gegen das Kaiserreich verwandelt werden sollte, und ebenso der darauf verwendeten großen Opfer, für welche schwerlich ein Ersatz zu hoffen war, allmählich überdrüssig zu werden anfang. Dem Ende seiner Vormundschaft, die ihm viele schlaflose Nächte gekostet hatte, sah er wie einer Erlösung entgegen¹⁾. Freilich, er mußte schon seines Rufes wegen darauf sehen, daß er sie wenigstens mit einigen Erfolgen abschloß; als der Anfang des Jahres 1208 solche brachte, zögerte er nicht, sie für die Ausführung seines Vorhabens zu benutzen.

Dem Kardinalabte von Monte Casino war nämlich durch einige ihm verwandte Bürger Soras, im Morgenrauen des 5. Januar das Thor dieser Stadt geöffnet worden. Die Burg Sorella blieb aber noch in der Gewalt Konrads von Marlenheim, und so mußte die größte Sorgfalt darauf verwendet werden, die Stadt sowohl gegen diesen als auch gegen etwaige Handstreichs Dipolds zu decken. Dipold blieb jedoch unthätig, während der Papst sogleich den Kardinal von S. Pudenziana, Petrus de Sasso, seinen Bruder Richard und seinen Kämmerer Stephan de Fossanuova mit Truppen zum Schutze der Stadt abschickte. Der Lektore mag aus der Zeit, da er Diakon von S. Elia in Ceccano gewesen war, noch manche Verbindungen in der Grenzgegend gehabt haben. Bald darauf wurde

¹⁾ Vgl. die ganz den Charakter des persönlich Erlebten tragende Schilderung in seinem Briefe an König Friedrich vom 29. Januar 1207. Epist. IX, 249.

Konrad bei einem Ausfalle geschlagen, und da er Grund hatte, dem italienischen Theile der Burgbesatzung nicht allzuviel zu trauen, zog er es vor, sich freiwillig dem Bruder des Papstes kriegsgefangen zu geben. Das geschah am 16. Februar. Diesem ganz unerwarteten Falle von Rocca Sorella, die jedem Sturme getrozt und wegen ihrer reichen Vorräthe selbst einer langdauernden Einschließung gespottet haben würde, folgte am 20. April die Uebergabe von Rocca d'Urce, der alten Kastellanei Dipolds, in der Hugo von Marlenheim gebot. Um den Preis der Freilassung seines Vettters und der übrigen Kriegsgefangenen, für 1000 Goldunzen und 20 Pferde, lieferte er außer Rocca d'Urce auch Peschio Solido und die übrigen Burgen auf den Vorbergen des Apennin aus, welche die Deutschen bis dahin behauptet hatten. So war die Nachbarschaft endlich von den Deutschen befreit, nachdem sie, wie der Chronist von Ceccano ausrechnet, „siebzehn Jahre lang — nämlich seit dem ersten Einfall des Kaisers Heinrich VI. im Jahre 1191 — das Land unter ihr Joch gebeugt, in mannigfacher Weise heimgesucht und an den Bettelstab gebracht hatten“¹⁾. Der päpstliche Reichsregent verlieh den befreiten Städten, welche, „von dem Glücke stiefmütterlich bedacht, so lange das Joch unverschuldeter Knechtschaft getragen“, aufs neue die Rechte und Gewohnheiten der normännischen Zeit²⁾.

Diese Entfernung der Deutschen aus der wichtigen Grenzprovinz des Königreiches war ein Erfolg, auf den er um so stolzer sein durfte, als derselbe wesentlich durch seine Beihülfe an Truppen und Geld errungen worden war. Es war aber ferner auch der andere Umstand von höchstem Werthe für ihn, daß dieses Resultat gerade in denjenigen Monaten erreicht ward, in welchen die endgültigen Friedensverhandlungen mit König Philipp zu Rom stattfanden. Wie die Nachricht von dem Beginne derselben einen wesentlichen Antheil an der ziemlich auffälligen Entmuthigung der deutschen Burgherren gehabt haben wird, so wird umgekehrt ihre Capitulation nicht ohne Einfluß auf denjenigen Theil des römischen Friedenswerkes gewesen sein, welcher die Angelegenheiten des Königreiches Sicilien betraf.

Philipp hat allem Anscheine nach auf die früher von ihm in Anspruch genommene Vormundschaft über seinen Neffen verzichtet und jeglicher Einmischung in Sicilien entsagt³⁾. Er konnte es um so leichter, weil ja auch des Papstes Antheil an der sicilischen Regierung in kurzer Frist, sobald Friedrich mündig ward, ein Ende

¹⁾ Gesta c. 39; Ann. Ceccan. p. 296; Ann. Casin. p. 319. Letztere und darnach wohl Ryec. de S. Germ. p. 333 weichen in dem einen Punkte von den Gesta ab, daß sie Sorella erstürmt werden und bei der Eroberung Konrad von Marlenheim in Gefangenschaft gerathen lassen. Aber die Gesta unterscheiden sehr bestimmt zwischen dem für Konrad unglücklichen Kampfe und seiner freiwilligen miraculose praeter opinionem erfolgten Uebergabe.

²⁾ Epist. XI, 66: d. Laterani — also jedenfalls vor dem 27. Mai, an welchem Tage Innocenz in Anagni war, ibid. nr. 87. 89.

³⁾ Bd. I, S. 455.

nehmen mußte, wie denn in der That Innocenz sogleich, nachdem die Verhandlungen zu Rom zu einem erwünschten Abschlusse gediehen waren, die Niederlegung der Reichsvormundschaft in umfassender Weise vorbereitet hat.

Am 23. Juni 1208 kam er, von vielen Kardinälen begleitet, nach S. Germano¹⁾, wohin Grafen, Barone und Stadtvorsteher zum Landtage berufen worden waren. Aus der Berathung mit dieser Versammlung gingen dann die Verordnungen hervor, welche, von den Anwesenden beschworen, der künftigen Regierung König Friedrichs eine feste Grundlage zu geben bestimmt waren²⁾. Man vereinigte sich zunächst zu einer Art Landfrieden und zu dem Versprechen, diesen gegen alle Unzufriedenen aufrechtzuerhalten zu wollen. Der Wurzel alles Übels, daß nämlich der Geschädigte sich berechtigt glaubte, wieder zu schädigen, ward durch das Verbot der Selbsthülfe entgegengetreten: der Papst sprach die Erwartung aus, daß die königlichen Beamten im Stande und Willens sein würden, Recht zu gewähren und Schadenersatz zu schaffen. Die gute Absicht, welche diese Verfügungen eingab, ist unverkennbar. Es mußte aber nach den bisherigen Erfahrungen höchst fraglich sein, ob Oberbeamte von der zu solcher Aufgabe unumgänglichen Gerechtigkeitsliebe, Unparteilichkeit und Festigkeit zu finden sein würden. In der That, keine jener Eigenschaften zeichnete diejenigen Männer aus, welche Innocenz zu Kapitänen der nördlichen Provinzen ernannte und mit außerordentlichen Vollmachten bekleidete, den Grafen Richard von Fondi und den Grafen Peter von Celano, der zugleich das früher innegehabte Amt des festländischen Oberjusti-

¹⁾ Diese Reise des Papstes wird namentlich in den Ann. Ceccan. p. 297 dargestellt, und nach diesen, mit Hinzuziehung der Epistolae, der Ann. Casin. p. 319 und Ryec. p. 333, habe ich in Forsch. z. deutsch. Gesch. IX, 468 versucht, das Itinerar festzustellen. Vgl. Potthast, Reg. pont. p. 296. Zu ergänzen ist, daß Innocenz vielleicht schon am 2. August Epist. XI, 147, jedenfalls am 5. in Sora war, ibid. nr. 135. — Ueber eine gefälschte Urkunde, welche Innocenz angeblich in Palermo 29. Mai 1208 für die Kirche S. Petri de Balneari gegeben haben soll und Pirro und Ughelli oft benützt haben, vgl. Hurter II, 84.

²⁾ Gesta c. 40: apud S. Germanum convocatis et congregatis comitibus, baronibus et prioribus civitatum. Die Berufung der Städte, wohl in Nachahmung der von Innocenz 1207 im Kirchenstaate gehaltenen Landtage (s. Bd. I, S. 456), ist eine Neuerung, welche erst unter Friedrich II. seit 1232 Regel wurde, s. Gesch. K. Friedr. Bd. I, S. 375. Uebrigens war wahrscheinlich in S. Germano nur der nördliche Theil des Königreiches vertreten, auf welchen allein die dort getroffenen Bestimmungen berechnet waren. Die ordinatio selbst steht Epist. XI, 132 in einer für Apulien bestimmten Abschrift (s. u.), im Auszuge in Gesta l. c. und bei Ryec. de S. Germ. l. c., welcher jedoch den Passus: Quia vero propter fervorem aus Epist. XI, 130 herübergenommen hat. Der Tag läßt sich nicht näher bestimmen. Da die ordinatio zu S. Germano beschlossen ward, geschah es zwischen dem 23. Juni und 26. Juli, an welchem Tage der Papst den Ort verließ, wahrscheinlich jedoch gegen das Ende des Termins, da noch im Juli der Graf von Marsico als Oberjustitiar urkundet (s. o. S. 69 Anm. 1), dieser aber gerade zu S. Germano durch Peter von Celano ersetzt ward. — Von Abel, K. Otto S. 84, ist die Wichtigkeit dieser Verhandlungen so vollständig verkannt worden, daß er sie in drei Zeilen abmacht.

tiars zurückerhielt¹⁾. Namentlich dem letzterem war politische Gesinnungslosigkeit so sehr zum Grundsatz geworden, daß er, wie die Geschichte der früheren Jahre gelehrt hat, kaum länger als ein Jahr bei der gewählten Partei auszuhalten pflegte. Trotzdem wird aus der Wahl jener Männer kein Vorwurf für den Papst abgeleitet werden dürfen. Denn Bessere waren wohl kaum zu bekommen, und vor allen Dingen würden die Beiden, von denen der eine der mächtigste Herr in den Abruzzern war, wie der andere in der Terra di Lavoro, sich schwerlich der Ernennung eines Dritten gefügt haben. Innocenz mußte aus diesem Grunde auch von der Verwendung seines Bruders Richard absehen, welcher wegen seiner Verdienste im letzten Kampfe mit den Deutschen am 18. Juni durch die königliche Regierung zu Palermo mit dem Fahrenlehen der Grafschaft Sora, mit Rocca d'Arce und den übrigen den Marlenheim entzogenen Plätzen belehnt worden war²⁾, also nun auch zu den großen Baronen des Königreiches zählte. Sonst wäre er gerade wegen der Abhängigkeit von seinem Bruder, dem Papste, ganz besonders zur Verwirklichung der guten Absichten desselben geeignet gewesen. Denn an diesen selbst darf um so weniger gezweifelt werden, je mehr Innocenz wegen der bevorstehenden Ankunft König Philipps in Italien dabei interessiert war, daß so bald als möglich im Königreiche eine feste Ordnung zu Stande kam.

Jene beiden Kapitane sollten namentlich dafür sorgen, daß innerhalb ihres Amtsbezirkes, welcher die Terra di Lavoro, den Principato, Abruzzern und Molise umfaßte³⁾, der Landfriede erhalten und eine

¹⁾ Ordinatio: Ut ipsi comites sint magistri capitanei, quibus super hiis omnes intendant a Salerno usque Ceperanum, sicut a mari usque ad mare protenditur tractus terre, salvo statuto regio, quo Celanensis comes est (so im Orig.; Verg: comes, et) mag. iustitarius Apulie et Terre Laboris, et salvo mandato regio, quod factum est comiti Fundano de civitate Neapolitana, ut sit specialis rector ipsius. Ryce. de S. Germ. p. 333. Also nur der Titel des Kapitäns kam Beiden, der des Oberjustitiars allein dem Grafen von Celano zu. Wenn die Ann. Casin. p. 319 ihn auch Richard von Fondi geben, so ist das, an den Worten der Urkunde gemessen, ein Mißverständnis, aber ein begreifliches. Richard ist aber schon im folgenden Jahre als Oberjustitiar an die Stelle des Grafen Peter getreten, nach einem ungedruckten Befehle des Königs vom 14. April 1209. Ficker, Forsch. 3. Reichs- und Rechtsgesch. Italiens I, 354.

²⁾ Ann. Cecean. p. 297; Gesta c. 39. Es ist höchst auffallend, daß Richard als er am 6. Oktober 1208 von seinem Bruder mit Kastell Poli und dem übrigen, früher Oddo von Poli gehörigen Besitz (Vd I. S. 352) per cupam argenteam deauratam belehnt ward und dafür Treuschwur und Mannschaft leistet u. s. w., auch für die königliche Grafschaft Sora sich in Fehde und Frieden nach dem Befehle des Papstes zu verhalten verspricht, freilich salva fidelitate et salvo mandato regis Siciliae. Muratori, Antiqu. V, 849. Epist. XII, 5.

³⁾ Daß ihr Amt nicht das ganze Festland umfaßte, kann nach der Anzeige ihrer Ernennung Epist. XI, 133: Comitibus etc. fidelibus a Salerno usque Ceperanum, de mari constitutis ad mare, und nach dem Wortlaute der Ordonnanz selbst bei Ryce. l. c. (f. Ann. 1) nicht bezweifelt werden. Allerdings heißt es in dem Formular Epist. XI, 132: ut P. Celanensis et R. Fundanus comites sint magistri capitanei, quibus super iis in Apu-

gewisse Truppenzahl zur Unterstützung der Palermitaner Regierung ausgerüstet werde. Innocenz gab ihnen noch ein Mandat an die Einwohner dieser Provinzen mit, welches dieselben aufforderte, sowohl die Ordonnanzen von S. Germano allgemein zu beschwören als auch die Kapitäne bei ihrer Ausführung kräftigst zu unterstützen¹⁾.

In Betreff der übrigen Provinzen des Festlandes, der Basilicata, Apuliens und Otranto's, hat der Papst unzweifelhaft eine ähnliche Organisation beabsichtigt, und er ist, wie es scheint, anfänglich Willens gewesen, seine Reise zu diesem Zwecke bis nach Apulien auszudehnen. Aber sei es, daß in der That, wie er angab, die große Hitze dieses Sommers ihn zu sehr angriff und von der Reise abhielt²⁾, sei es, daß die unerwartete Nachricht von der Ermordung des Königs Philipp, welche ihn am 25. Juli in Monte Casino erreichte³⁾, es ihm rathlich erscheinen ließ, sich nicht zu weit südwärts zu entfernen, — genug, er führte die ursprüngliche Absicht nicht aus, sondern blieb selbst bis zum Ende des Sommers in den Grenzdistrikten des Königreiches, namentlich in Sora, der Grafschaft seines Bruders. Im Süden ließ er sich durch den Kardinaldiakon von S. Theodor, Gregor de Crescentio, vertreten. Derselbe erhielt den Auftrag, auch in Apulien die Sitzungen von S. Germano in Betreff des Landfriedens und des Aufgebotes beschwö-

lia omnes intendant. Aber dies Formular war eine Beilage der Instruktion für den nach Apulien bestimmten Legaten, der dort erst zwei Kapitäne ernennen sollte, Epist. XI, 131: duos, quos magis idoneos provideritis (vgl. nr. 130), magistros capitaneos statuentes. Der Schreiber von 132 hat also nur aus Versehen aus dem ihm vorliegenden Exemplar der Ordination von S. Germano die Namen der Kapitäne in sein für Apulien bestimmtes Formular herübergenommen, statt an ihrem Place eine Lücke zu lassen. Es kann deshalb kein Irrthum nicht gegen obige Auffassung, daß die beiden Kapitäne keineswegs für das ganze Festland ernannt worden seien, eingewendet werden. Sie werden freilich nicht bloß zu capitanei, sondern zu magistri capitanei ernannt, also mit jener Verstärkung des Titels, welche in der Regel den Chef der Reichshälfte bezeichnet. Ficker a. a. O. S. 353 Anm. 6 hat jedoch gezeigt, daß sogar Kämmerer einzelner Provinzen den Titel magister führten: wie viel mehr durften es jene Kapitäne, die doch mehrere Provinzen unter sich hatten!

¹⁾ Epist. XI, 133.

²⁾ ibid. nr. 130; Gesta c. 40. Vgl. Ryec. I. c. Daß Innocenz durch die Hitze litt, bezeugen auch Ann. Casin. p. 319.

³⁾ Philipp starb am 21. Juni, und in der ersten Woche des Juli berichtete der Kardinal Hugo von Ostia dem Papste von Verona aus ausführlich über den Hergang. Reg. de neg. imp. nr. 152. Nach Ryec. de S. Germ. erhielt Innocenz die Nachricht in S. Germano (oder Monte Casino) und zwar, da die Ann. Casin. sie unmittelbar nach der Festfeier des 25. Juli in Monte Casino, aber vor der Abreise des Papstes erwähnen, eben am 25. Aus der Verbindung: regem interiüsse nuntiatur. Deinde Soram d. papa contendit, darf man doch schließen, daß die Nachricht die Abreise des Papstes beschleunigte. Denn er brach schon am 26. von S. Germano auf, Ann. Ceccan. p. 297, und ging über Atina nach Sora, wo er nun bis zum 20. oder 21. September blieb. Vgl. S. 75 Anm. 1. Potthast, Reg. pont. p. 302.

ren zu lassen und zu ihrer Ausführung für die Südprovinzen gleichfalls zwei Kapitane zu ernennen¹⁾.

Man darf sich wundern, daß Innocenz nun nicht auch für den Rest des Königreiches, nämlich für Sicilien und Calabrien, gleiche Maßregeln getroffen hat. Oder soll man deshalb sagen, daß sein Interesse an den einzelnen Theilen in demselben Maße abnahm, in welchem sie von der Grenze des Kirchenstaates entfernt lagen?

Er hat allerdings die Bisener dringend ermahnt, ihre Feindseligkeiten auf der Insel einzustellen²⁾, weil er wohl hoffte, dadurch der Opposition gegen die Familiaren ihren hauptsächlichsten Rückhalt zu entziehen. Jedoch diese vielköpfige Behörde unter dem Vorsteher des Kanzlers Walthers, der jetzt wieder das volle Vertrauen des Papstes genoß und natürlich nicht ohne dessen Erlaubniß im Jahre 1208 zum Bischofe von Catania erwählt wurde³⁾, bot nur dann einige Bürgschaft für eine zugleich kräftige und gerechte Regierung, wenn sie selbst unter strenger Aufsicht stand. Eine solche konnte freilich von dem persönlich anwesenden Vertreter des Papstes geübt werden; aber nun geschah es, daß ungefähr um diese Zeit

¹⁾ Epist. XI, 130 Anzeige der Legation an die Stände Apuliens (auch in Gesta c. 40); nr. 131 Instruction für den Cardinal und Schwurformel; nr. 132 Formular der für Apulien zu erlassenden *ordinatio*, in welches, wie vorher gezeigt ist, aus Versehen die Namen der für die Nordprovinzen ernannten Kapitane hineingerathen sind. Daß der Legat wirklich nach Apulien ging, lehren seine Anwesenheit bei der Weihe des Erzbischofs Berard Castacca in Bari Pirrus p. 135, die deshalb nicht, wie Pirrus will, schon 1207 stattgefunden haben kann, und eine Urkunde des Legaten d. Siponti 16. kal. ian. pont. d. Innoc. III. anno 10 (lies 11) = 17. December 1208 bei Ughelli (edit. 1) VII, 1105. Ob er aber Kapitane ernannt hat, wissen wir nicht. Man könnte an den Vetter des Papstes, den Grafen Jakob von Andria, denken, wenn nicht gerade der Passus in der *ordinatio* bei Ryce. de S. Germ., in welchem Jakob in Verbindung mit dem Legaten genannt wird, interpolirt wäre, s. v. S. 75 Anm. 2, und obendrein wird in Epist. XI, 130, woraus jener Passus entnommen ist, Jakob gar nicht genannt. Dagegen ist eine Privatschentung bei Huill.-Bréh. I, 175 not. 1 aufgestellt: 1209 m. sept. ante presentiam d. Gregorii . . . a. s. leg., et d. Guglielmi de Petrecaco et d. Andree de Baro magne regie curie mag. iustitiariorum. Das Vorkommen von zwei Großhofjustitiaren ist ganz ungewöhnlich, und da auch nur Andreas von Bari sich mit jenem Titel in der Urkunde unterzeichnet, bin ich zur Annahme geneigt, daß die Beiden, nämlich Wilhelm von Petrecaco und der Großhofjustitiar Andreas, eben die Kapitane waren, welche der Legat für die Südprovinzen ernennen sollte, und daß dadurch der Schreiber zu seinem Irrthum verleitet worden ist, als ob Beide auch zugleich Großhofjustitiare seien. Ein gleiches, sehr nahe liegendes Mißverständniß ist oben in Betreff der Kapitane der Nordprovinzen nachgewiesen worden. — Fider, Forsch. z. Reichsgesch. Italiens, I. S. 196 Anm. 6 vermuthet in Andreas von Bari den späteren Logotheten Andreas.

²⁾ Epist. XI, 80 an Pisa vom 11. Mai 1208.

³⁾ Als Catan. electus erscheint Walthers zuerst in einer Urkunde des Cardinallegaten Gerard vom 1. Juli 1208. Pirrus p. 1199. Da ist es denn höchst auffallend, daß die entsprechende, auf jene sich berufende Königsurkunde Huill.-Bréh. I, 135 gegeben ist p. m. Gualterii Panorm. archiepi. r. Sic. cance. Hat Walthers ähnlich wie im Jahre 1200 (s. v. S. 34) der Entscheidung des Papstes vorzugreifen versucht? Palermo war in der That damals wieder vacant. Am 20. October heißt W. in einem päpstlichen Briefe Epist. XI, 163: Catan. episcopus.

der Kardinallegat Gerard Allocingola starb¹⁾ und daß fast ein Jahr verstrich, ehe der Nachfolger desselben, jener Gregor de Crescentio, seine Geschäfte in Apulien so weit gefördert hatte, daß er daran denken konnte, auf die Insel herüberzukommen²⁾. Das Familiarenkolleg³⁾ blieb also zeitweilig ganz auf sich allein angewiesen. Daß aber Sicilien aus sich selbst heraus nicht mehr zu genesen vermochte, ist auch Innocenz nicht entgangen: er rechnete vor Allem auf ein entscheidendes Eingreifen von Aragonien her, welches durch die längst geplante Heirath Friedrichs mit einer aragonesischen Prinzessin veranlaßt werden sollte.

Der ursprüngliche Vertrag vom Jahre 1202, nach welchem Friedrich mit der jüngsten Schwester des Königs Peter vermählt werden sollte, war freilich gar nicht zur Ausführung gelangt, obwohl Innocenz an der Rechtsbeständigkeit desselben festhielt und ihn noch im Jahre 1204 zum Vorwande nahm, um die von Philipp von Schwaben beabsichtigte Verlobung seines Neffen mit der Erbtöchter von Brabant zu hintertreiben⁴⁾. In einer Beziehung hatte jedoch der Papst zu der Zeit, da er dieses Projekt bekämpfte, schon zu einer Abänderung des Vertrages von 1202 seine Zustimmung gegeben, daß nämlich an die Stelle der Prinzessin Sancha ihre älteste Schwester Konstanze treten dürfe, welche mit dem Könige Emmerich von Ungarn vermählt gewesen und eben Wittve geworden war. Sie war allerdings dem ihr zugedachten Bräutigam im Alter mindestens um zehn Jahre voraus, und dieser soll mit dem Tausche zunächst nicht sehr zufrieden gewesen sein⁵⁾. Indessen, so sonderbar es klingt, es kam in der That sehr wenig darauf an, ob Friedrich lieber die eine oder die andere Schwester sich als Gattin dachte — von einem Zuge des Herzens konnte in dem einen wie in dem anderen Falle ohnehin nicht die Rede sein —; er bedurfte nicht so sehr einer Frau, als das Land einer Königin, welche die allzugroße Jugendlichkeit des Regenten einiger Maßen auszugleichen vermochte. Innocenz hat vielleicht, als er die ältere Prinzessin zu Friedrichs Gemahlin wählte, damit zugleich dem Aragonier einen Gefallen gethan und thun wollen; aber er durfte es mit gutem Gewissen, weil das Bedürfniß Siciliens gerade diese Wahl empfahl. Bei der Anwesenheit des Königs Peter in Rom im No-

¹⁾ Gerard ist zuletzt am 1. Juli 1208 (s. vorher) nachweisbar und zwar als vice d. pape regni Sicilie baiulus. Er ist auf der Insel selbst gestorben. *Notices et extraits* II, 263.

²⁾ Auf der Insel kann ich ihn in eigener Urkunde erst 1209 Sept. 4 zu Milazzo nachweisen, Palermo, Bibl. comm. Mss. H. 12. fol. Tom. II, 104; in Palermo erst 1210 Oktober. *Huill.-Bréh.* II, 175 not. 1.

³⁾ Als weltliches Mitglied erscheint 1209 März Paganus de Parisio, Graf von Avellino und Butera.

⁴⁾ *Registr. de neg. imp.* nr. 111 vom 27. Oktober 1204. *Huill.-Bréh.* I, 112. Vgl. *Vd.* I, S. 333.

⁵⁾ Abel, *R. Otto* S. 131 Anm. 14; oben *Vd.* I, S. 329. — *Epist.* XI, 4: idem factum (desponsatio) ex parte prefati regis non sine studio nostre sollicitudinis acceptatum.

vember 1204, da er seine Krone vom Papste zu Lehen nahm, wurde über die Verlobung weiter verhandelt¹⁾; doch war Innocenz noch im Sommer des nächsten Jahres stark im Zweifel, ob er ihre Ausführung entgegen dem Plane Philipps von Schwaben werde durchsetzen können²⁾. Dazu kam, daß auch von Seiten des aragonesischen Königs die Erfüllung der früheren Abmachungen immer wieder hinausgeschoben ward. Wenn er auch einmal der Regierung in Palermo zwei Galeeren zu Hülfe schickte, er hatte doch offenbar nicht Lust, zur Befreiung seines künftigen Schwagers aus der Gewalt Capparone's große Anstrengungen zu machen, und er nahm die Verhandlungen erst dann wieder auf, als diese Befreiung ohne sein Zuthun gelungen war³⁾. Fast möchte es scheinen, als ob man in Aragonien sich auch wegen der Zweifel an Friedrichs echter Geburt so zurückhaltend benahm. Denn als Innocenz am Anfange des Jahres 1208 die Sache endlich abzuschließen gedachte, fand er es nöthig, gerade die erhabene Herkunft Friedrichs zu betonen, dessen Vater und Großvater Kaiser, dessen Mutter eine Kaiserin und Königin, die Tante und die Tochter eines Königs von Sicilien und die Enkelin des großen Roger gewesen sei. Er schickte damals den Bischof von Mazzara zur Abholung der Braut hinüber, hielt es aber noch immer für sehr wünschenswerth, daß die Königin-Mutter Sancha, wie es ja schon 1202 ausgemacht worden war, ihre Tochter begleite und mit ihrer gereiften Erfahrung ihrem jungen Schwiegerohne in Sicilien aushelfe⁴⁾. Der Bischof von Mazzara hat dann endlich zu Saragossa den endgültigen Vertrag über die Verlobung seines Königs mit Konstanze abgeschlossen und Innocenz denselben am 8. August 1208 zu Sora ratificirt⁵⁾. Liegt

¹⁾ Epist. XI, 4 an König Peter: super negotio matrimonii . . . aliquando tecum fuimus viva voce locuti. Vgl. Gesta c. 120 ff.; Rayn. Ann. eccl. 1204 § 70 ff.

²⁾ Vb. I, S. 359 Anm. 3. Die Königin Konstanze kehrte erst, als ihr Sohn Ladislaus 1205 gestorben war; etwa im Herbst, nach Aragonien zurück. Cont. Admunt. Mon. Germ. Ser. IX, 590. Später erhob sie gegen ihren Schwager, König Andreas II. von Ungarn, wegen ihrer dort zurückgehaltenen Gelder und Pretiosen, Ansprüche, die sich bis auf 30,000 Mark beliefen, und verlangte ferner 12,000 Mark für die ihr als Wittthum zugesicherten 2 Grafschaften. Vgl. Honorius III. 23. Nov. 5. Dec. 1220 Potthast nr. 6409. 6428; 27. Jan. 1222 nr. 6777.

³⁾ Zu Anfang 1207 haben aragonesische Gesandte am päpstlichen Hofe darüber verhandelt. Epist. IX, 250; Rayn. 1207 § 6.

⁴⁾ Epist. XI, 4 vom 26. Februar 1208 an König Peter, Huill.-Bréh. I, 131; Epist. XI, 5 an die Königin Sancha.

⁵⁾ Er bestätigte in Epist. XI, 134, Huill.-Bréh. I, 139, den Vertrag in Betreff der duo dodaria, donationes videlicet propter nuptias (vgl. Epist. XIII, 84); dagegen de tertio, quod est arbitrio nostro commissum, behielt er sich die Entscheidung vor. Die Bemerkung bei Böhmer, Reg. Innoc. nr. 254: „Der König und seine Schwester waren gerade drei Tage früher in Palermo gelandet“, enthält einen dreifachen Irrthum. Nicht der König kam herüber, sondern sein Bruder; nicht im Jahre 1208, sondern erst 1209 und, wenn wirklich im August, nicht am 5., sondern am 15., s. u. Erläuterungen III. — Nach Indiculus rer. ab Arag. regibus gest. bei (Schott) Hisp. illustr. III, 64 enthielt auch der Verlobungsvertrag: si Fredericus ante matrimonium decederet,

dieser Vertrag selbst auch nicht mehr vor, so dürfen wir doch aus der Art, wie er nachher ausgeführt ward, den Rückschluß wagen, daß Aragonien sich in demselben neuerdings, gleichwie im Vertrage von 1202, zu einer militärischen Unterstützung Friedrichs verpflichtet habe.

Mit dem Landfrieden von S. Germano, mit den Anfängen einer strafferen Organisation der festländischen Provinzen und mit der Sicherstellung der Verheirathung des Königs glaubte Innocenz seine zehnjährige vormundschaftliche Regierung Siciliens beenden zu können. Vielleicht wäre die unaufhörliche Anarchie, welche aller Anstrengungen spottete, vermieden worden, wenn er sich gleich am Anfange entschlossen hätte, die Existenz der Deutschen im Königreiche als eine unabänderliche Thatsache hinzunehmen. Aber daraus, daß er dies nicht that, kann ihm kein Vorwurf erwachsen: wie darf man verlangen, daß er in dieser Beziehung oder sonst die Dinge von einem anderen Standpunkte als dem der römischen Kurie hätte anschauen sollen? In erster Linie war er Papst, mußte er die wirklichen oder geglaubten Interessen des Papstthums wahrnehmen. Daher empfand er durchaus keinen Beruf, irgend etwas für die Nachfolge Friedrichs im Kaiserreiche zu thun; aber er setzte in seinem eigenen Interesse alles daran, ihm wenigstens die sicilische Krone zu sichern¹⁾. Innerhalb dieser durch seine Stellung gebotenen Beschränkung hat Innocenz mit einer bewundernswürdigen Hingabe, die nur zu oft verkannt worden ist, seinen vormundschaftlichen Pflichten genügt. Oder wurden diese etwa dadurch beeinträchtigt, daß er, wenn eine Gelegenheit sich bot, auch seinen Verwandten eröffnete Lehen im Königreiche anwies? Gerade in ihrer Abhängigkeit von ihm lag die Bürgschaft für ihre Treue auch gegen den König. Uebrigens hat Innocenz bei weitem nicht alle Rechte geltend gemacht, welche das Testament der Kaiserin Konstanze ihm einräumte; er hat zum Beispiel die ihm für seine Mühe- waltung ausgesetzte Rente niemals erhalten, dagegen aus seiner eigenen Kasse zum Besten des Königreiches immerfort Gelder vorgeschossen, auf deren Rückerstattung nicht so bald zu rechnen war²⁾. Darin, daß er nicht einfach auf seine Vorrechte verzichtete, liegt doch gewiß keine Unbilligkeit.

In seiner Vormundschaft sind manche Mißgriffe vorgekommen: wer wollte sie leugnen? Im Großen und Ganzen würde aber

Sicilliae regnum ab ecclesia Ferdinando, Constantiae fratri, quem pater sacro ordini dicaverat, deferretur. An sich hat eine solche Zusicherung viel Wahrscheinlichkeit für sich; aber die Bestätigung des Papstes erwähnt ihrer nicht. Oder sollte dies gerade der Punkt sein, über welchen Innocenz sich später äußern wollte?

¹⁾ Gregor IX. an den Erzbischof von Canterbury: credens illum habere defensionis virgam et baculum senectutis. Matth. Paris. Hist. maior (ed. 1640) p. 461.

²⁾ S. v. S. 48. Die Unkosten des Papstes wurden nachher, gewiß sehr mäßig, auf 12,800 Goldunzen berechnet. Rouleaux de Cluny nr. 21—23.

auch ein Anderer schwerlich größere Resultate erzielt haben als Innocenz, der, von seiner persönlichen Begabung abgesehen, zu seiner Aufgabe nicht bloß das Ansehen und die Leistungsfähigkeit des Papstthums, sondern auch den guten Willen mitgebracht hat, diese für seinen Mündel nutzbar zu machen. So hat er noch zuletzt, bevor er den König aus seiner Vormundschaft entließ, ihm die Möglichkeit einer selbständigen Existenz zu schaffen versucht, in der richtigen Erkenntniß, daß es dem Papstthume selbst nur zum Vortheile gereichen könne, wenn in seinem Lehnkönigreiche eine feste Ordnung sich herausbilde. Ob der Versuch gelingen werde, das war freilich, wenn die bisherigen Erfahrungen zu Rathe gezogen wurden, höchst zweifelhaft und hing, da die Verhältnisse und Menschen im Königreiche dieselben blieben wie zuvor, wesentlich von der persönlichen Tüchtigkeit des Königs Friedrich ab, der, mit der Vollendung seines vierzehnten Jahres am 26. December 1208 mündig geworden¹⁾, sich nicht bloß dem Namen nach, sondern bald auch trotz seiner Jugend in eigenartigster Weise an der Regierung betheiligte.

1209.

Daß das Wesen des Mannes durch die Eindrücke der Kindheit bestimmt wird, hat König Friedrich zu seinem Schaden an sich selbst erfahren, er der nur von trüben und erbitternden Erinnerungen zu zehren hatte, soweit er zurückzudenken vermochte. Wie ein Spott klangen seine Namen, Friedrich und Roger, während er in Elend, Noth und Gefahr aufwuchs. Nur in wenigen Monaten seiner ersten Lebensjahre von den Augen der Mutter gehütet und

¹⁾ Es ist nicht schwer, nachzuweisen, daß Friedrich erst mit diesen Termine und nicht schon, wie Abel, R. Otto S. 81 meint, mit Vollendung des zwölften Jahres im December 1206 oder nach Schirmacher, R. Friedrich Bd. I, S. 31 mit Vollendung des dreizehnten aus der Vormundschaft entlassen worden ist. Die von Abel angeführten Stellen aus Epist. IX, 158 und XI, 4 sprechen nur davon, daß der König in jener Zeit geistig heranreife. Gegen Abels Annahme aber stehen alle von Innocenz bis ins Jahr 1208 geübten Regierungshandlungen, namentlich der Landtag des Papstes zu S. Germano, und endlich der Umstand, daß noch am 1. Juli 1208 der Cardinal Gerard sich regni Sicilie baiulus nennt (s. v. S. 79 Anm. 1). Dagegen hat der von 1208 bis ins Jahr 1213 im Königreiche nachweisbare Cardinal Gregor von S. Theodor niemals mehr diesen Titel geführt, sondern nur als apostolischer Legat fungirt. Das allein kann fraglich erscheinen, ob die Mündigkeitserklärung Friedrichs nicht schon zur Zeit des Landtages von S. Germano erfolgte, da die Gesta Innoc. c. 40 von derselben sagen: licet iam tempus balli exspirasset. Aber der Verfasser konnte sich so ausdrücken, weil Innocenz seitdem sich nicht mehr direkt an der Regierung betheiligte. Freilich ist zu beachten, daß Friedrich selbst in seinem Gesetzbuche Constit. lib. II tit. 42, im Anschlusse an ein altes Gesetz, den Beginn der Rechtsfähigkeit an die Vollendung des 18. Jahres knüpfte, aber allerdings nur für die Unterthanen. Huill.-Bréh. IV, 113.

mit vier Jahren vollständig verwaist, war er von frühester Jugend an fremden Leuten überlassen geblieben, von denen auch nicht ein Einziger ihm wahre und uneigennützigte Theilnahme entgegengebracht hat. Alle, welche sich nach der Reihe seiner Person bemächtigten, der Kanzler Walther von Palear, der Bruder desselben Gentile von Manupello, Markward von Anweiler, Wilhelm Capparone und wieder der Kanzler, sie haben sich sämmtlich seiner nur als eines Mittels zur Legitimierung ihrer selbstüchtigen Absichten bedient, nur insoweit sich seiner angenommen, als es ihren Interessen entsprach. Die natürliche Gabe des Kindes, schnell herauszufühlen, wo es auf Wohlwollen, Gleichgültigkeit oder Abneigung rechnen darf, wird Friedrichs Herz früh seiner Umgebung verschlossen haben, noch bevor er aus ihren Handlungen über ihre Gesinnungen zu urtheilen vermochte. Aber auch das Urtheil konnte nicht lange ausbleiben. Wie hätten die Enthüllungen, welche die einzelnen Machthaber gegenseitig über ihre Beweggründe vor der Oeffentlichkeit machten, nicht die Binde von den geistigen Augen des Knaben reißen sollen! Aus der Erkenntniß, daß Jeder, der sich ihm näherte, nur bemüht war, aus seiner Hilflosigkeit Nutzen zu ziehen, nahm er sich für sein Leben die Lehre, daß Niemandem zu trauen das Sicherste sei. Aus der Vereinigung aber dieser Erkenntniß mit dem Bewußtsein seiner Ohnmacht entsprang bei ihm die Kunst der Verstellung. Sie ward seine Waffe gegen eine Welt, in der er, auf sich allein angewiesen, von Niemandem geliebt wurde und vielleicht selbst Niemanden liebte¹⁾.

Wie er der elterlichen Pflege hatte entbehren müssen, so mangelte ihm auch der Halt, den gutthätige Verwandte gewähren. Er hatte keine. Denn nachdem auch König Philipp dahingegangen war, war Friedrich allein vom Hause der Staufer übrig, wie er zugleich der letzte männliche Sproß vom normännischen Königsgeschlechte war, dem er durch seine Mutter entstammte. Die Kirche hatte freilich Elternstelle an dem Vereinsamten zu vertreten gelobt; indessen die wirklich wohlgemeinte Fürsorge, welche Innocenz III. aus der Ferne her bethätigte, konnte um so weniger den Mangel

¹⁾ Diese Vereinsamung und Hilflosigkeit drückt sehr gut der Brief *Univ. orbis principibus* aus, der freilich, trotz Raumer III, 99, nur eine Uebungsschrift ist und deshalb von Huill.-Bréh. I, 78 nicht unter die echten Stücke hätte gesetzt werden dürfen. Einzelne Wendungen und Ausdrücke darin scheinen aus Innocenz' Brief vom 3. Juli 1201 entnommen, so daß die Schrift immerhin alt sein könnte. Die viel citirte Stelle: *agnus inter lupos mitissimus etc.* hat vielleicht schon Nicol. Jamsilla, Murat. Scr. VIII, 493 benützt: *In pupillari aetate sua post utriusque parentis mortem inter tyrannos se suamque substantiam lacerantes quasi agnus inter lupos remansit.* Aehnlich sagt noch die späte Hist. misc. Bonon. (sec. XIV ex.), ibid. XVIII, 248: *Benchè si può dire, che quel fanciullo rimanesse tra i lupi, perchè li baroni si partirono le città et le castella tra loro.* — Von den Zeitgenossen ist Friedrichs gefährdete Lage wohl bemerkt worden z. B. Ann. S. Trudperti a. 1202, M. G. Ss. XVI, 292: *His temporibus Fridericus in Sicilia ex materna hereditate licet obscure regnabat periculoseque interdum ob odium patris et expertam saepe regibus perfidiam Siculorum.*

an Blutsverwandten ersetzen, weil Friedrichs sehr ausgebildetes Mißtrauen allem Anscheine nach sehr früh auch diese Fürsorge wieder beargwöhnte¹⁾. Unzweifelhaft sind es die Einflüsterungen Walthers von Palear gewesen, welche den jungen König auch des Trostes beraubten, wenigstens in der Ferne einen Freund zu besitzen.

Friedrich ist mit keinem der Männer, welche abwechselnd sich der Regierung in seinem Namen bemächtigten, so lange zusammen gewesen als gerade mit dem Kanzler. Vom Jahre 1198 bis 1201 und von 1206 bis 1210 hat Walther von Palear den jungen König fast ununterbrochen in seiner Nähe gehabt, und obwohl er, der ganz in politischen Geschäften und Intrigen aufging, sich selbst schwerlich mit dem Unterrichte und der eigentlichen Erziehung desselben befaßt haben wird²⁾, wie hätte es geschehen können, daß der Knabe und nachher der Jüngling nicht Manches, bewußt oder unbewußt, von ihm angenommen hätte? In der That, die Gewandtheit, auch in unerwünschten Lagen dem Schicksale stets eine günstige Seite abzugewinnen, die rücksichtslose Voranstellung des persönlichen Vortheils, die Werthschätzung der Herrschaft an sich, die Geschicklichkeit in der Herbeischaffung und Ausbeutung finanzieller Hülfsmittel, kurz alles dasjenige, worin der Kanzler theils die Kunst, theils den Zweck der Regierung setzte, hat an Friedrich einen so gelehrigen Schüler gefunden, daß er zuletzt selbst den Meister übertraf. Irre ich nicht, so dürfte für den Konflikt, welcher bald nach der Großjährigkeit des Königs zwischen ihm und dem Kanzler ausbrach, vorzugsweise in ihrer Geistesverwandtschaft die Erklärung zu suchen sein. Das

¹⁾ Daraus scheinen die ersten Versuche seiner Opposition gegen Innocenz (s. u.) hervorgegangen zu sein. Spätere Aeußerung Friedrichs 6. Dec. 1227. Huill.-Bréh. IV, 38: *De cujus tutela licet s. sedes apost. sollicitudinem habere debuisset, non tamen defuit pupillo de patre periculum et de regno suo non modicum detrimentum etc.* und ähnliche öfters. Er hat dabei doch wohl an die Begünstigung Walthers von Brienne und an die Erhebung Otto's gedacht.

²⁾ In Beziehung auf die erste Periode sagt Chron. Sic. breve, Huill.-Bréh. I, 892: nach dem Tode genannter Familiaren *remansit solus d. Gualterius, qui curam ipsius pueri prudenter et feliciter egit*, und Vita Gregorii IX, Murat. Scr. III, 583: *ex cujus ubere gratis obsequiis prima ciborum (? literarum) rudimenta suscepit, crevit et profecit impensis*; von der zweiten Periode heißt es daselbst: *sub ejus tutelae praesidio iam adultus*. — Innocenz 25. Juli 1210, Huill.-Bréh. I, 179: *cum te custodierit hactenus et nutrierit ac pro defensione tua et regni tui labores et angores, anxietates et necessitates multiplices sustinuit*. Innocenz war früher nicht immer dieser Meinung gewesen. — Cherrier, Hist. de la lutte des papes et des empereurs (1. Ausg.) II, 47 sagt von dem Kardinallegaten Cencio Savelli (irrhümlich statt: Cinthius): *il mit près de son élève les hommes les plus instruits de la Sicile et entre autres l'évêque de Catane, qui de bonne heure inspira au jeune prince le goût des lettres*. Cherrier hat entweder bei dem Bischofe von Catanea an eine andere Persönlichkeit gedacht als an Walther von Palear oder sich in dem irrigen Glauben befunden, daß Walther schon im Jahre 1200 Bischof von Catanea gewesen.

früh ausgeprägte monarchische Selbstgefühl Friedrichs, für welches schon die nächste Zeit zahlreiche Belege bietet, sträubte sich dagegen, dem Kanzler jene Machtfülle zu lassen, welche dieser wie sein persönliches Eigenthum anzusehen sich gewöhnt hatte, und obendrein mußte Friedrich den Kanzler gut genug kennen, um gegen ihn wo möglich noch größeres Mißtrauen zu empfinden, als gegen irgend einen Anderen. Es ist zwar begreiflich, wenn die lange Berührung mit einer so bedenklich angelegten Natur, wie die Walthers von Palear war, einen keineswegs günstigen Einfluß auf die Charakterbildung des Königs auszuüben vermochte: ein innigeres Verhältniß hat zwischen ihnen sicherlich nie bestanden.

Man kann zweifeln, ob Friedrich sich überhaupt in seiner Jugend zu irgend Jemandem hingezogen gefühlt habe. Gelegentlich wird erzählt, daß er als zehnjähriger Knabe gern mit dem Kardinal Gerard Allogingola, welcher im Jahre 1204 als päpstlicher Statthalter nach Palermo kam, zusammen gewesen sei¹⁾. Wenn aber auch Capparone, in dessen Gewalt Friedrich sich damals und bis 1206 befand, dem Verkehr mit dem Kardinal keine Schwierigkeiten in den Weg gelegt zu haben scheint, konnte dieser Verkehr einem Ersatz für alles Andere werden, was Friedrich entbehren mußte, ein Ersatz für Eltern, Verwandte und Jugendfreunde?

Die Vereinsamung, in der seine Knabenjahre verstrichen, die Sorge sogar um das tägliche Brot, welche ihm nicht immer erspart worden ist²⁾, die Zweideutigkeit der Leute, welche seine tägliche Umgebung bildeten, alle schlimmen Erfahrungen, welche von selbst sich ihm aufdrängten, haben gemeinschaftlich den König Friedrich zu dem gemacht, als welcher er uns in den Jahren der Selbstregierung entgegentritt. Sie haben ihn die Menschen kennen und verachten gelehrt; sie haben ihn zur Selbständigkeit erzogen und zur Selbstsucht geführt; sie haben seinen Verstand früh gereift und sich von ihm diesen in seiner Lage allerdings unschätzbaren Vortheil mit einer unsäglichen Verödung des Gemüthes bezahlen lassen.

Es war eine traurige Jugendzeit³⁾. Aber man darf billig erstaunen, daß er trotz der Ungunst der äußeren Verhältnisse in jenen Jahren den Grund für jene Fülle des Wissens zu legen vermochte, welches ihn in reiferem Alter weit über die meisten seiner Zeitgenossen emporhob und von jeher ebenso allgemein anerkannt worden ist, wie die merkwürdige Mischung der kirchlichen und der

¹⁾ Gesta c. 36: rex delectabatur in ejus presentia et de sua consolatione gaudebat. Vgl. oben S. 59. Gerard war schon 1182 Kardinaldiakon geworden (Doehle, Heinrich VI., S. 144 Anm. 6), also um 1204 mindestens in den Fünfzigern, wahrscheinlich aber viel älter.

²⁾ S. o. S. 27 Anm. 5.

³⁾ Ich habe keine Veranlassung, nach dem Erscheinen von Reuters Gesch. d. Aufklärung Bd. II, der mir eben zusam, als dieser Abschnitt in den Druck gehen sollte, an denselben Veränderungen vorzunehmen. Nur das Eine muß ich gegenüber Reuter II, 256 ff. betonen, daß wir über Friedrichs Geistesrichtung und Glaubensstand in seiner Jugendzeit gar nichts wissen.

unkirchlichen, der italisch-normännischen und der orientalischen Elemente in seiner Bildung. Diese Mischung ward hauptsächlich durch die frühe Berührung mit dem Islam und seiner Kultur veranlaßt, für welche in Sicilien überhaupt und besonders in Palermo mehr als irgendwo sonst Gelegenheit war. In maurischem Stil waren die Schlösser errichtet und ausgeschmückt, in welchen Friedrich aufwuchs, und aus deren arabischen Wandinschriften seine normännischen Vorfahren zu ihm sprachen, die Kirchen und Kapellen, in welchen er seine frühesten Gebete verrichtete. Rings um Palermo lagen maurische Paläste und Lusthäuser in üppigen Parks und Gärten versteckt, welche mit ihren rauschenden Wassern, ihren Palmen und den Pflanzen und Thieren der Fremde von manchem arabisch-sicilischen Dichter besungen worden sind¹⁾. Auf den Gebirgen aber, welche nach der Landseite hin den Blick hemmten, da hausten in thatfächlicher Freiheit jene verwilderten mohammedanischen Stämme, welche nur zu häufig als Räuber in die lachenden Landschaften der Küste herabstürmten, während in den Städten der letzteren, vor allem in Palermo selbst, ihre friedlicheren Glaubensgenossen nach wie vor als Handels- und Gewerbsleute unter ihren eigenen Kadi's und im Allgemeinen, wenn nicht die Glaubenswuth erwachte, im besten Einvernehmen mit ihren christlichen Nachbarn lebten²⁾. Mit besonderer Vorliebe pflegte man sie in der Steuerverwaltung oder für den Dienst im Palaste zu verwenden³⁾. So hatte man es in den Zeiten der normännischen Könige gehalten, deren Hof durchweg einen orientalischen Charakter zeigt; ebenso machte Friedrich selbst es in späteren Jahren, und obwohl die Verfolgungen, welchen die mohammedanische Stadtbevölkerung während seiner Jugendzeit wiederholt ausgesetzt war, sie an Zahl und Geltung herabgebracht haben werden, fehlt es nicht an Spuren, daß sie auch während dieser Zeit wenigstens im Hofdienste sich erhielt. Mochte der christliche Sicilianer zu Zeiten die Männer des feindlichen Glaubens fanatisch verfolgen, es kam bei dem Jahrhundert langen Zusammenleben ganz von selbst, daß er aus ihren eigenthümlichen Kunstfertigkeiten, aus ihrer Sprache und Literatur, aus ihren Sitten und Gebräuchen und sogar aus ihrer Religion Manches in sein eigenes Leben und in seine Anschauungsweise herübernahm. Er zehrte unbewußt von der Summe der Kultur, welche während des letzten Jahrtausends Römer, Byzantiner, Mohammedaner und

¹⁾ Huillard-Bréholles, *Recherches sur les monuments*, not. 1. Ueber den Garten Gennet-ol-Ardh s. o. S. 25 Anm. 1. Gedichte auf die Favara und andere Lustparks bei Amari III, 754 ff.

²⁾ Das bezeugen die vielen Privaturkunden, z. B. für S. Trinità (Palermo, Staatsarchiv), in denen sich sehr häufig, wie griechische, so auch arabische Zeugenunterschriften mitten unter den lateinischen finden.

³⁾ Falcandus p. 256: *Multi Saracenorum, qui vel in apothecis suis mercibus vendendis praeerant, vel in doanis fiscales redditus colligebant.* Vgl. Djemal'eddin bei Michaud VII, 350. Ein Amineddal nennt sich 1202: *olim magister regii stabuli.* Amari III, 585 not. 2.

französische Normannen auf seinem Boden so zu sagen abgelagert hatten. Aber wie sehr in dieser Kulturmischung das griechische und noch mehr das mohammedanische Element überwog, das beweisen die erwähnten Schloß- und Kirchenbauten selbst der Normannen¹⁾, das lehren die literarischen Bestrebungen der Sicilier bis weit in das dreizehnte Jahrhundert hinein²⁾. Ein Wunder wäre es gewesen, wenn allein der junge König, welcher in dieser schon halb der Welt des Orientes angehörigen Umgebung heranwuchs, ihr fremd geblieben wäre. Ihr Einfluß auf ihn hat im Laufe der Jahre offenbar noch zugenommen, zuletzt in dem Grade, daß die Mohammedaner ihn fast als den Ihrigen ansehen zu dürfen glaubten. Dadurch ist sowohl sein sittliches Verhalten bestimmt worden, welches bekanntlich später die schwersten Anklagen von Seiten des Abendlandes rechtfertigte, als auch sein religiöser Indifferentismus und vor allem die Richtung, in welcher er Befriedigung für die Bedürfnisse seiner früh geweckten Geistesregsamkeit suchte.

Wem aber verdankte Friedrich die Anregung zu wissenschaftlichen Studien, welche in diesem Maße bei den Fürsten der Zeit ganz ungewöhnlich waren, und jenen Schatz des Wissens, welchen zu mehren er während seines Mannesalters eifrig bemüht gewesen ist? Ein Capparone mochte ihn in den Anfängen der Waffenkunst unterweisen³⁾, das Beispiel des Kanzlers ihn in die Geheimnisse der Regierungsweisheit einführen; doch weder der Eine noch der Andere wird im Stande gewesen sein, einen solchen Unterricht zu erteilen, wie Friedrich ihn offenbar genossen hat. So erschloß sich diesem das Verständniß vielfacher Sprachen, welche entweder wie das Italisches, Griechische und Arabische im Lande selbst gesprochen wurden oder wie das Lateinische und Französische als Kirchen- Staats- und Höfssprachen einem Regenten unentbehrlich waren⁴⁾.

¹⁾ Vgl. A. Springer, Die mittelalterliche Kunst in Palermo. Bonn 1869. 4^o und Amari III, 817 ff.

²⁾ Amari III, 694.

³⁾ An Graf Gentile von Palear und an Markward kann auch in dieser Beziehung nicht gedacht werden, weil ihr Zusammensein mit Friedrich in zu frühe Jahre desselben fällt.

⁴⁾ Ricob. Ferrar.: *linguarum doctus*. Chron. Weingart., Orig. Guelf. V, 55: *linguarum scilicet latina et vulgari, graeca, gallica et sarracenea peritus*. Die angebliche Compilation des Ricord. Malespini, Murat. Ser. VIII, 953, fügt dazu noch das Deutsche: *seppa lingua latina e il nostro parlare e 'l tedesco, franzese, greco e sarracinesco*. Diese mehr als bedeutliche Quelle ist meines Wissens die einzige, in welcher Friedrich ausdrücklich Kenntniß des Deutschen beigelegt wird. Daß er später bei seinem langen Aufenthalte in Deutschland sie sich verschafft haben wird, ist allerdings wahrscheinlich. Aber Abel, R. Otto S. 92, und nach ihm Schirmacher, *Friedrich I*, 36, behaupten es schon für die Jugendzeit, weil Friedrich bis in sein viertes Jahr unter der Pflege der Herzogin von Spoleto und nachher auch in Palermo in deutscher Umgebung aufwuchs. Jedoch ist es keineswegs ganz sicher, daß die Herzogin eine Deutsche war, s. Bd. I, S. 11 Anm. 3, und eine deutsche Umgebung in Palermo ist, abgesehen von Markward, der aber nur kurze Zeit den König bei sich hatte, nicht nachweisbar; denn Capparone war vielleicht kein Deutscher, s. o. S. 56 Anm. 1. Immerhin wird Niemand behaupten wollen,

Vor allem aber wurde der junge Fürst auch zu ernsten Studien und so erfolgreich angeleitet, daß die Beschäftigung mit philosophischen, mathematischen, naturwissenschaftlichen und medizinischen Fragen nachher die Lust des Erwachsenen, eine Erholung von den Regierungsjorgen werden konnte¹⁾. Wer einen solchen Trieb zum

daß da keine Gelegenheit gewesen wäre, Deutsch zu lernen. Im höchsten Grade aber scheint mir der Schluß Abels S. 93 haltlos: „Die Macht, die noch ein halbes Jahrhundert lang deutsche Sprache und Dichtung in Unteritalien behauptet haben, ist der lebendigste Beweis dafür, daß Friedrich sie kannte und liebte.“ Er beruft sich dabei auf W. Wadernagel, *Altfranzösische Lieder und Leiche* S. 238 ff., der „von einem deutschen Hofe mit deutscher Poesie in welschem Lande“ spricht, ohne irgend einen haltbaren Grund für diese Behauptung beizubringen. Heinrich VI., dem allerdings zwei deutsche Gedichte beigelegt worden sind (Simrock bei Abel, R. Philipp S. 286), aber sehr mit Unrecht (s. M. Haupt im *Index lect. Berol.* 1857), war doch zu kurze Zeit im Süden und von poetischer Einwirkung auf das geknechtete Land weit entfernt. Friedrich II., der Walthers von der Vogelweide unterstützte, braucht deshalb noch kein Gönner der deutschen Poesie gewesen zu sein und hat selbst, wenn die ihm zugeschriebenen Gedichte wirklich sein sind, in italischer Mundart gedichtet. (*Poeti del primo secolo della lingua ital.* Firenze 1816. I, 54–68. Das Gedicht *Poiche ti piace amore* setzt Tiraboschi, *Stor. d. lett. ital.* IV, 342, um 1212, Crescimbeni, *Com. d. volg. poesia* III, 23, gegen 1230 an). Konrad IV. kommt gar nicht in Betracht, und von Manfreds Gunst für deutsche Dichter, einer an sich sehr unwahrscheinlichen Sache, weiß eben nur der über solche entfernte Dinge wenig zuverlässige Ottofar (s. Lorenz, *Geschqu.* S. 1, 208). Dante, *De vulgari eloquio* c. 12 rühmt den Hof Friedrichs und Manfreds gerade wegen der Pflege der italienischen Volkssprache. Ein deutscher Hof mit deutscher Poesie hat in Sicilien niemals existirt, am wenigsten aber in Friedrichs Jugendzeit. Die Einwirkung der deutschen Kunst auf die sicilische, namentlich in der Technik (Wadernagel S. 243 ff.), erklärt sich einfacher und natürlicher aus dem gelegentlichen Aufenthalte von Sicilianern in Deutschland und deutscher ritterlicher Dichter im Süden seit 1212, ohne daß bewußte Förderung von Seiten des Herrscherhauses stattgefunden zu haben braucht. Gesezt aber, daß Friedrich II. wirklich „deutsche Sprache und Dichtung liebte“, was durchaus nicht bewiesen ist, so liegt die Annahme doch am nächsten, daß dazu der Anstoß erst durch seine Berufung nach Deutschland gegeben worden ist. Zu beachten ist jedenfalls, daß Friedrich zwar Uebersetzungen in das Lateinische (s. folg. Anm.) veranstaltete, auch in das Französische, z. B. vom Zauberer Merlin (Huill.-Bréh., *Anon. Chron. duo*, praef. p. 45) und von dem philosophischen Roman *Livre de Sidrac* (Huill.-Bréh., *Hist. dipl.*, *Introd.* p. 529. Vgl. Steinsehneider, *il libro di Sidrach* [Estratto dal *Giornale Il Buonarrotti* Ser. II, vol. VII]. Roma 1872 bes. p. 11), daß aber keine Spur einer solchen Benutzung der deutschen Sprache sich erhalten hat. In Bezug auf die angeblich im königspalaste von Palermo vorhandenen gemalten Bilder, welche Scenen aus dem Leben Friedrichs I. darstellten und wohl als Beweis angesehen sind, daß Friedrich gleichsam in deutscher Luft aufwuchs, s. die Bemerkung in meiner Ausgabe des *Petrus de Ebulo*, S. 80. Die Bilder haben mit dem v. 1503 ff. geschilderten Palaste nur in der Phantasie des Dichters existirt.

¹⁾ Friedrich an die Universität Bologna c. 1232 Petr. de Vin. *Epist.* III, 67. Huill.-Bréh. IV, 384: *quamquam operosa frequenter negotiorum turba nos detrahat . . . , quidquid tamen temporis de rerum familiarium occupatione decerpimus, transire non patimur odiosum, sed totum in lectionis exercitatione gratuite libenter expendimus, ut anime clarius vigeat instrumentum in acquisitione scientie etc.* Er übersendet der Universität aus seiner Bibliothek: *compilationes variae ab Aristotele aliisque philosophis sub graecis arabisque vocabulis antiquitus editae in sermonialibus et mathematicis disciplinis.* Nach Martène II, 1220 soll dieser Brief frei-

Wissen seinem Schüler einzufößen vermochte, muß nothwendig zu den ausgezeichnetesten Männern des Jahrhunderts gezählt werden, welches, undankbar genug, neben dem Schüler den Meister vollkommen vergessen hat. Wahrlich, er hat ein Recht darauf, daß sein Name aus dem Dunkel hervorgezogen werde, welches so wenig seinen Verdiensten entspricht. Der eigentliche Erzieher und Lehrer Friedrichs war ein Geistlicher, Gregor von S. Galgano, welcher, wahrscheinlich mit dem Kardinalstatthalter Gerard im Sommer des Jahres 1204 nach Palermo herübergekommen und nach Vollendung seiner Aufgabe von Innocenz III. in das Kardinalskollegium berufen, etwa 1224 oder 1225 als Presbyter von S. Anastasia gestorben ist¹⁾. Innocenz aber hatte als Vormund wiederholten Anlaß seit dem Jahre 1204, die schnellen Fortschritte des jungen Königs zu rühmen, der im Wissen seinen Jahren weit vorausseile²⁾.

lich von Manfred an die Universität Paris gerichtet gewesen sein. Wie dem auch sei, man wird übrigens der Jugendzeit Friedrichs nicht mehr als die Empfänglichkeit für derartige wissenschaftliche Dinge vindiciren dürfen, da alle bestimmten Belege für seine eigenen Studien sich auf die Zeit seines Kreuzzuges und auf die folgenden Jahrzehnte beziehen, also z. B. der wissenschaftliche Verkehr mit dem Sultan Eltamil über Geometrie, Mathematik und Philosophie Makrizi p. 716 und mit dem spanischen Juden Juda Ben Salomon über Geometrie Huill.-Bréh. Introduction p. 527; die 1231 zu Neapel von Jakob Ben Abba-Mari aus der Provence gefertigte Uebersetzung des Averroes ins Hebräische, in welcher jener Gott dankt, daß er dem Kaiser Liebe zu den Wissenschaften und Sorgsamkeit für ihre Diener verliehen Huill.-Bréh. Introd. p. 526, Hist. dipl. IV, 382 not. 2; eine von Michael Scotus verfaßte und dem Kaiser gewidmete Uebersetzung des Aristoteles aus dem Abriß des Avicenna, deren Abschrift Mag. Heinrich von Köln im August 1232 zu Messl vollendete, Archiv d. Gesellsch. f. ältere deutsche Gesch. IX, 532. XII, 378; ferner wohl auch die für Friedrich geschriebenen Bücher des Michael Scotus de astrologia et de physionomia, Huill.-Bréh. Introd. p. 524, Archiv XII, 411, und was überhaupt über die Verbindung mit diesem fruchtbaren Schriftsteller berichtet wird, welcher nach Roger Bacon um 1230 austrat Huill.-Bréh. IV, 385 not. und gleich darauf von Friedrich für sich gewonnen sein muß, vgl. Ricobald. Ferrar. bei Eccard I, 1170. 1283. Ebenfalls erst in das vierte oder fünfte Jahrzehent fallen die von entschiedenster Skepsis eingegebenen Anfragen an den im Gebiete von Ceuta lebenden Imam Koth'eddin Ibn-Sab'in Cherrier III, 515, Huill.-Bréh. Introd. p. 527—529; Amari III, 701, namentlich über Logik und Psychologie u. s. w. Aus diesem chronologischen Grunde kann ich hier von einer Erörterung dieser merkwürdigen Beziehungen und der wissenschaftlichen Leistungen Friedrichs absehen und will nur noch bemerken, daß Friedrichs Kenntnisse in der Medicin besonders von Djemal'eddin und Hassan Ibn-Israhim, Michaud VII, 350. 810, gerühmt werden. Nicol. Jamsilla, Murat. VIII, 496: praecipue circa scientiam naturalem vigeat. Vgl. überhaupt Amari III, 692 ff., Gesch. R. Friedrichs Bd. I, 369; Röhrich, Beitr. z. Gesch. d. Kreuzz. I, 73 Anm. 196—199; Reuter, Gesch. d. Aufklärung II, 258 ff. Die auf Friedrich II. bezogene Sage von Nikolaus „dem Fische“ bei Ricob. Ferrar. p. 1283 und Franc. Pipinus p. 669 wird schon zu Ende des Jahres 1211, obwohl in einfacherer Gestalt, von Gervas. Tilber., Otia imperialia II. c. 12 auf König Roger zurückgeführt.

¹⁾ Erläuterungen III: Gregor von S. Galgano, Kardinalpresbyter von S. Anastasia, als Erzieher Friedrichs II.

²⁾ Epist. VII, 129 vom 4. October 1204: Gaudentes, quod de die in diem sicut etate, sic etiam sapientia proficis et virtute. Huill.-Bréh. I, 106; — IX, 157 vom 12. September 1206, vgl. Rayn. Ann. eccl. 1206 § 42:

Neben Gregor mögen immerhin noch andere Männer einen Antheil an Friedrichs Jugendbildung gehabt haben, ohne daß sich derselbe im Einzelnen genau abmessen läßt. Ein Mohammedaner, Ibn-el-Giuzi soll sein Lehrer in der Dialektik gewesen sein¹⁾; den Magister Nikolaus, späteren Erzbischof von Tarent, und den Magister Johannes von Traetto, welchem Friedrich nachher als Kaiser das Erzbisthum Brindisi zu verschaffen bemüht war, hat er selbst als seine „Pfleger“ bezeichnet²⁾. Sie gehörten jedenfalls wie Gregor von S. Galgano schon damals dem geistlichen Stande an, und so hätten wir denn die merkwürdige Erscheinung, daß die Kirche, welche sich stets darauf etwas zu Gute gethan, daß sie für die Erziehung des verwaisten Knaben gesorgt habe, durch ihre Organe dazu mitgewirkt hat, seiner geistigen Entwicklung diejenige Richtung zu geben, welche sie nachher aufs schärfste verurtheilte und in späteren Jahren mit aller Kraft bekämpfen zu müssen meinte.

Leider fehlen genügende Anhaltspunkte zu einem Bilde der äußeren Persönlichkeit Friedrichs. Röthlich-blond soll er gewesen sein, von kleinem Wuchs und in späteren Jahren mit einer Neigung zur Beleibtheit; ein mohammedanischer Geschichtschreiber meint, daß er zur Zeit seines Kreuzzuges als Sklave nicht zweihundert

letitia se exiire ait, dum illum in apostolice sedis gremio educatum pene ad pubertatis annos acceperat pervenisse; — IX, 158 September 1206: De die in diem prudentia proficit et etate, Huill.-Bréh. I, 119; — XI, 4 vom 26. Februar 1208: Sicut de sibi paribus scriptum est cesaribus: „Virtus contigit ante diem“, de janua pubertatis passu velociori annos discretionis ingreditur, etatem anticipando virtutibus. Diese Lobspprüche sind allerdings etwas formelhaft.

¹⁾ Michaud p. 431. Amari III, 701.

²⁾ Von Nikolaus sagt Friedrich 10. Mai 1219, daß er den Papst pro lmag. Nicolao dilecto familiari et nutrito(re) nostro um die Bestätigung seiner Wahl zum Erzbischofe gebeten habe. Theiner, Cod. dipl. dom. temp. I, 50. Ich denke, es wird derselbe sein, welchen Friedrich im September 1218 als seinen Kapellan, Domherrn von Cremona und päpstlichen Subdiakon bei Cremona beglaubigt, Forsch. z. deutsch. Gesch. VII, 305. 306. 309. Zener heißt noch 19. Februar 1220 Tarentinus electus, Rayn. § 2, und wurde nach Ughelli (2. edit.) IX, 137 erst 1223 von Honorius III. consecrirt, obwohl derselbe ihn schon früher ausgezeichnet hatte. Nachdem er offenbar in sehr vertrautem Verhältnisse zu Friedrich gestanden, fiel er nach dem März 1224 in Ungnade. Vgl. Honorius III. 1226, Huill.-Bréh. II, 594: quem apud te quasi a summo gratie in profundum odii casus repentini mutatio sic dejecit, ut qui paullo ante quasi cor unum et anima una cum principe censebatur, subito proditor, subito fur, subito tui nominis et sanguinis dictus sit obtrectator. Es ist aber sehr auffallend, daß Honorius nicht hervorhebt, wie Nikolaus sogar der nutritor des Kaisers gewesen sei: welche Gelegenheit zu pathetischen Vorwürfen ward da versäumt! — Johann von Traetto kommt erst December 1219 in Friedrichs Urkunden vor, der am 3. Mai 1222 pro nutrito(re) et fidei notario nostro und wieder am 8. Juli 1222 dem Papste schreibt. Ungedruckte Briefe bei Böhmer, Reg. Frid. 537. 438, verbessert bei Huill.-Bréh. II, 258 not.; Gesch. d. Friedrich II. Bd. I, 197 Anm. 1. — Nach diesen Ausführungen ist zu berichtigen und zu ergänzen, was ich in Forsch. z. deutsch. Gesch. VI, 394 über Hist. dipl. Introd. p. 180 gesagt habe.

Drachmen gegolten hätte¹⁾. Man darf deshalb wohl annehmen, daß er keine äußerlich bedeutende Erscheinung war, untersezt, obwohl nicht unkräftig. Denn neben jenen wissenschaftlichen Erholungen spielt in seinem Leben auch die Waffenübung und die Lust an der Jagd, der er mit Leidenschaft nachging²⁾, eine hervorragende Rolle, und die Art, in welcher er später als Mann für seine stark ausgeprägte Sinnlichkeit sich Befriedigung verschaffte, war nur möglich bei einer Körperconstitution, welche den entnervenden Einflüssen einer vollständigen Haremswirthschaft Trost zu bieten vermochte³⁾. Wenn er diesen, wie überhaupt dem orientalischen Wesen, mit den Jahren mehr und mehr nachgegeben zu haben scheint, so ist er ihnen doch niemals ganz verfallen, und es ist nicht ersichtlich, daß seine Regierungsthätigkeit unter ihnen gelitten hat.

¹⁾ In der *Disputatio inter Romam et papam*, Leibn. Ser. rer. Brunsvic. II, 529 wird von den Freunden Otto's hervorgehoben in Bezug auf Friedrich: *Nemo negat quin ille brevissimus: ergo aut puer aut navus*, und Friedrich's Vertheidiger, der Papst, wagt dem nicht ganz zu widersprechen: *Fredericus re vera parvus, nec vero brevissimus, immo pluribus est major, qui nec pueri neque navi sunt etc. Quare cum sit Fredericus parvus et ipse tamen humilis, nihilominus inde gloria danda deo etc.* Ricob. Ferrar., Murat. IX, 132: *non procerus, obeso corpore, subruffus*; Cassan Ibn-Israhim bei Michaud VII, 810: „roth, fahl und kurzschichtig“. — Auf Ricobald. geht wohl Benvenuto's Imol. (Böhmer, Reg. p. XXXV) zurück: *stature communis, facie letus, colore subruffus, habens membra quadra*, — wenigstens stimmen die folgenden Epitheta. Ganz anders lautet die Schilderung Salimbene's: *pulcher homo et bene formatus et medie stature*. — Zwei Reliefmedaillons an den Portal-Pilastern der Kirche Santa Porta zu Andria, abgebildet von Huill.-Bréh., *Recherches sur les monum.*, pl. XXIX, werden als Portraits Manfred's und Friedrich's ausgegeben. Das Letztere stellt einen Mann mit gewölbter und gefurchter Stirn, ohne Bart, aber mit reichem gelockten Haar dar. Aber die Kirche selbst ist ein Gebäude erst des 15. Jahrhunderts und jene Identificirung deshalb ganz haltlos. Vgl. H. W. Schulz, *Denkmäler Unteritaliens* I, 154. Daß aus den Augustalen in Betreff des Aussehens Friedrich's nichts zu entnehmen ist, habe ich schon Gesch. R. Friedr. Bd. I, 383 gezeigt. Höchstens das Eine, daß er keinen Bart trug, da derselbe auch auf den Siegelbildern fehlt.

²⁾ Chron. Weingart. I. c. und Johann. Victor. I, c. 3 bei Böhmer, Font. I, 283: *armis strenuus*. Rolandin. Pad. IV. c. 9: (1239) *Hinc ibat aliquando ad venandum, aliquando ad paissandum; ipsum namque plurimum delectabant haec et similia solatia*; Ricobald. I. c.: *Aucupis avium maxime delectabatur*. Vgl. Forsch. z. deutsch. Gesch. XII, 523.

³⁾ Joh. Victor. I. c.: *occulte lubricus*; Nicol. de Curbio c. 27: (Saracenos) *palatii et cameris suarum puellarum, potius suarum meretricum ad custodiendum deputavit*; Ricobald. I. c.: *Muliebrium amplexuum amator nimius, nam speciosarum feminarum gregem servabat, und darnach Benvenuto's Imol.: Delectabatur valde aucupio falconum, sed multo magis amplexibus mulierum. Habebat enim semper gregem pulcherriamam*. Ueber die Existenz der Harems habe ich die betreffenden Stellen aus Friedrich's eigenen Befehlen zusammengestellt: Forsch. z. deutsch. Gesch. XII, 525. Vgl. Böhmer, Reg. imp. p. XXXVI. Doch bezieht sich alles auf viel spätere Jahre. In jedem Falle werden wir uns hüten müssen, den sittlichen Maßstab unserer Zeit hier anzulegen, der einem Jahrhunderte wenig passen würde, welches an geschlechtlichen Extravaganzen durchaus keinen sonderlichen Anstoß nahm. Vgl. Nitsch in Eybels hist. Zeitschr. III, 374.

Für seine jüngeren Jahre aber, von welchen hier zunächst geredet wird, fehlt überhaupt jede Spur solcher Einflüsse, obwohl die üblen Gewohnheiten der normännisch-sicilischen Hofhaltung wohl kaum versäumt haben dürften, bei dem jungen Könige sich geltend zu machen, als er seine selbständige Regierung begann.

Die Schwierigkeiten, welchen er sogleich begegnete, waren erschreckend. Denn jene Reichsordnung, mit welcher Innocenz III. seine Regentschaft beschlossen und seinem Mündel den Weg zu ebenen gedacht hatte, verfehlte gänzlich ihre Wirkung, weil diejenigen Männer, welche der Papst an die Spitze der festländischen Verwaltung hatte stellen müssen, nicht einmal selbst einig zu bleiben, geschweige denn irgend etwas für die Aufrechthaltung des beschworenen Landfriedens zu thun vermochten. Noch war seit den Ordonanzen von San Germano kein halbes Jahr verflossen, als schon die beiden Kapitäne der nördlichen Provinzen, die Grafen Richard von Fondi und Peter von Celano, in offener Fehde lagen. Jener trat wieder mit Dipold von Acerra in Verbindung und bemächtigte sich im Oktober 1208 mit Unterstützung der Bürger der Stadt Capua¹⁾. Dieser hatte dagegen natürlich seinen Sohn, den Erzbischof Rinald, für sich, ließ sich auch von dem königlichen Kastellan die Burg übergeben²⁾ und erzwang endlich von seinem Gegner die Räumung der Stadt³⁾. Peter von Celano war offenbar der Meinung, ganz zum Vortheile des Königs zu handeln, der in der That, wie nun einmal die Dinge lagen, die deutschen Kapitäne und die sich ihnen anschlossen als seine Feinde betrachten mußte. Richard von Fondi hat sich freilich bald von ihnen getrennt und erscheint, ohne daß wir den Uebergang nachweisen können, im nächsten Jahre wieder im Dienste Friedrichs stehend, als Kapitän und Oberjustitiar des Festlandes⁴⁾. Diese mannigfachen Wandlungen, welche in ihren Ursachen wie in ihrem genaueren Verlaufe vorläufig ganz unauflöslich gelassen werden müssen, haben ohne Zweifel auf dem Festlande die Durchführung des Aufgebots vollständig verhindert, welches der Sitzung von S. Germano gemäß ausgerüstet werden sollte, um für den Dienst des Königs auf der Insel verwendet zu werden. Hier aber stellte vor allem die fortdauernde Rebellion des mohammedanischen Innern jedem auf Herstellung der Ordnung gerichteten Versuche ein unüberwindliches Hinderniß in den Weg.

¹⁾ Ann. Casin. a. 1208 p. 319: Teutonicis factus ex tunc manifestus amicus; Rycc. de S. Germ. p. 334: in odium Celani comitis.

²⁾ Ann. Casin. a. 1208 l. c.: Ipsum castellum conservat ad regis fidelitatem, — Rycc. a. 1209 l. c. Eine Entscheidung über die Zeit dieser Vorgänge läßt sich nicht treffen; nur soviel steht fest, daß sie vor April 1209 geschehen sind, s. u. Ann. 4.

³⁾ Rycc. l. c.

⁴⁾ Am 14. April 1209 erteilt der König Riccardo de Aquila comiti Fundano, capitaneo et mag. iustitiario Apulie et Terre Laboris einen Befehl zu Gunsten des Klosters Casamari. Ungedruckt, s. Ficker, Forsch. I, 354. Am 1. September urkundet dagegen Matthaeus Gentilis Graf von Pesina als mag. iust. Apulie et Terre Laboris. Napoli, Dipl. vol. VI nr. 513.

Anderere Schwierigkeiten schuf König Friedrich sich selbst, indem er nach so langen Jahren der Abhängigkeit von dem Willen Anderer seinem monarchischen Selbstgefühl Raum gab und auch an diejenigen Beschränkungen rüttelte, welche ihm das Konkordat seiner Mutter der Kirche gegenüber auflegte. Den Anlaß gaben Streitigkeiten innerhalb des Domkapitels von Palermo, welches nach dem Tode des Erzbischofs Petrus¹⁾ mit Zustimmung des Königs zu einer Neuwahl schreiten wollte, aber daran durch eine kleine Minorität verhindert ward. Diese appellirte an den Papst. Nach den älteren Konkordaten wären nun allerdings solche Appellationen von der Insel nach Rom untersagt gewesen; aber dieses Verbot bestand eben nicht mehr zu Recht, seitdem die Kaiserin Konstanze im Jahre 1198 in die Aufhebung desselben gewilligt hatte²⁾. Friedrich jedoch kümmerte sich nicht darum. Er sah in dem die Wahl hindernden Thum der Minorität nur eine Auflehnung gegen seinen Willen, daß die Wahl vor sich gehe, und er verbannte die Widerspänstigen aus dem Königreiche. Er glaubte äußerst gemäßigt zu handeln, während er doch in solchem Grade unklug handelte, daß es nur aus dem ersten Eifer seines jungen Königthums zu erklären ist. Denn das hätte er schon wissen oder von dem Kanzler Walther erfahren können, daß Innocenz nicht der Mann war, der sich irgend eine Beeinträchtigung seines Rechtes gefallen ließ, sofern er sich ihrer irgend erwehren konnte: mit warnend aufgehobenem Finger wies er den König, der obendrein sein Lehnsmann war, auf das Gottesgericht hin, das über dessen Geschlecht ergangen sei, setzte ihm dann die mit seiner Mutter gepflogenen Verhandlungen auseinander und schloß damit, daß er kurz und bündig von ihm die Zurückberufung der Verbannten verlangte³⁾. Man mag wohl denken, daß diese herbe Zurechtweisung in Friedrichs Brust einen Stachel zurückließ; in der Sache selbst hat er aber ohne Zweifel gehorcht und gehorchen müssen, weil er mehr als je, wegen des von Deutschland heraufziehenden Gewitters, des päpstlichen Schutzes bedurfte und auch innerhalb des Königreiches, sogar auf der Insel und in seiner nächsten Umgebung nur dem Namen nach Herr war. Wenn hier im Laufe des Jahres 1209 wenigstens die Möglichkeit zu einer Besserung seiner Stellung sich zeigte, so war das doch auch wieder nur Innocenz zu verdanken, eben der Fürsorge, mit welcher derselbe die Vermählung des Königs betrieben hatte.

¹⁾ S. u. Erläuterungen II.

²⁾ Vb. I, S. 120 ff.

³⁾ Epist. XI, 208 vom 9. Januar 1209. Huill.-Bréh. I, 240. Da Walther von Palear im April 1209 einem von ihm im Dome zu Palermo gegründeten Altar einen Garten schenkt (das Original ist nicht mehr im Domarchiv, eine Abschrift in dem Tabularium des Amico p. 32), hat er vielleicht auch diesmal auf die Wahl zum Erzbischofe gehofft, und es mögen jene Spaltungen im Kapitel mit seinen Bemühungen zusammenhängen. In dieser Verbindung würde auch auf Walthers auffällige Titulatur am 1. Juli 1208 als Panormit. aepus (s. o. S. 78 Anm. 3) einiges Licht fallen.

Diese kam endlich am Anfange des Jahres 1209 zur Ausführung. Im Februar landete die Königin-Wittve von Ungarn, Konstanze von Aragonien, in Palermo, zwar nicht, wie ursprünglich verabredet worden war, im Geleite ihrer Mutter — denn Sancha war im November 1208 gestorben¹⁾ —, aber doch unter dem ihres Bruders, des Grafen Alfons von der Provence und der fünfshundert Ritter, welche König Peter von Aragonien ihr mitgegeben hatte, um jeden Widerstand gegen die Autorität ihres künftigen Gemahls endgültig zu brechen. Nach der Hochzeit beabsichtigte das königliche Paar an der Spitze dieses unbedingt zuverlässigen Heerhaufens seinen Umzug durch die Insel und dann auch durch das Festland zu halten. Im Mai, spätestens im Juni, ward der Zug angetreten und wenigstens der Osten der Insel allmählich zum Gehorsam gebracht. Man kam endlich, nach längerem Aufenthalte in Catanea, im August nach Messina. Da raffte eine plötzlich auftretende Krankheit im September den Grafen Alfons fort und einen großen Theil seiner Ritter, und die Heimkehr des Restes ließ den König fast ebenso hülflos als zuvor²⁾. Die von Innocenz und den königlichen Rathgebern auf die aragonesische Heirath gesetzten Hoffnungen lösten sich in nichts auf, und Friedrich hatte am Ende von ihr nur den einen, unter den obwaltenden Umständen allerdings nicht unwichtigen Vortheil, daß eine an Jahren reifere Gattin ihm mit uneigennützigem Rathe zur Seite stand. Obwohl wahre Liebe zwischen ihnen bei dem Unterschiede des Alters kaum voraussetzen ist, spricht doch alles dafür, daß Friedrich seiner ihm durch den Papst zugeführten Gattin volles Vertrauen geschenkt, ihr aufrichtig zugethan gewesen ist³⁾. Er bestimmte ihr zur Morgengabe die althergebrachte Ausstattung der sicilischen Königinnen, nämlich Carini im Gebiete von Palermo, in Val Demone Caronia, S. Filadello, S. Maria und einige andere Domänen, besonders Taormina, in Apulien aber die Grafschaft Monte S. Angelo mit den Städten S. Angelo, Viesti, Siponto und Casalmuovo und allen darauf ruhenden Herrschafts- und Dienstrechten⁴⁾. Er hat gelegentlich ihre Zustimmung zu seinen Regierungshandlungen ausdrücklich hervorgehoben⁵⁾ und im Jahre 1212, als der Ruf der deutschen

¹⁾ Indiculus rer. ab Arag. gest. in (Schott) Hispania illustrata III, 64.

²⁾ Vgl. Erläuterungen IV: „Ueber die Zeit der ersten Vermählung Friedrichs.“

³⁾ Man wird beachten, daß von Friedrichs unehelichen Kindern, soviel deren bekannt sind, allem Anscheine nach keines vor dem Tode Konstanze's geboren ist. Denn der Umstand, daß das unzweifelhaft älteste derselben, nämlich Enzo, im Oktober 1238 zum Ritter geschlagen und verheirathet ward (Gesch. R. Friedrichs II Bd. II. S. 116), giebt durchaus keinen sicheren Anhaltspunkt, um seine Geburt mit Böhmer, Reg. imp. p. XLIX und 274 um 1220 anzusetzen.

⁴⁾ Friedrichs Urkunde ist nicht erhalten, sondern nur die Bestätigung der Schenkung durch Innocenz III. vom 17. Juni 1210. Epist. XIII, 84. Huill. Bréh. I, 169. Vgl. Hartwig in Forsch. z. deutsch. Gesch. XII, 636 Anm. 3.

⁵⁾ z. B. Oktober 1209 für den Bischof von Patti. Ungedruckt, im Auszuge bei Pirrus p. 776 falsch zum September.

Fürsten ihn über die Alpen lockte, die Regierung des Königreiches selbst seiner Gemahlin überlassen. Kurz, ihr Einfluß mag doch größer gewesen sein, als die spärlichen Fingerzeige der Ueberlieferung nachzuweisen gestatten. Aber es war fraglich, ob ihr Rath, und wenn er der beste war, noch einen Ausweg aus den vielfachen neuen Gefahren zu finden im Stande sein werde, welche das sicilische Königthum Friedrichs umringten und eben jetzt dadurch gemehrt wurden, daß der junge Fürst in seiner Bedrängniß der glänzenden Stellung gedachte, welche ihm durch seine Geburt und von Rechtswegen einst bestimmt gewesen, nun aber durch die Launen des Glücks dem Welfen Otto IV. zu Theil geworden war. Seine Vermessenheit ging zwar nicht so weit, daß er demselben die Krone streitig zu machen wagte; aber daß er einen Antheil von dem Erbe seines Hauses verlangte, welches Otto in Händen hatte, war unter den gegebenen Verhältnissen eigentlich schon zu viel.

Als Friedrich seine Hoffnung, durch die Hülfe der Aragonier endlich Herr im eigenen Lande zu werden, mit dem Grafen Alfons ins Grab senken mußte, erdröhnte das nördliche Italien schon unter dem Schritt der deutschen Heeresmassen, welche den Welfen zur Kaiserkrönung nach Rom geleiteten. In Apulien aber harrten Dipold und seine Genossen der Waffenbrüder und des Nachfolgers Heinrichs VI.; sie haben das Beste dazu gethan, daß Otto schon nach wenigen Monaten sich entschloß, den Spuren Heinrichs auch ins Königreich Sicilien zu folgen und dem fecken Sohne Heinrichs auch sein mütterliches Erbe zu nehmen. Dem letzten Staufer schien dasselbe Geschick beschieden, welches sein Vater dem letzten Könige Siciliens von normännischem Stamm bereitet hatte.

